



# Einwohnergemeinde Dürrenroth

## Reglement für öffentliche Sicherheit vom 3. Juni 2005

## Änderungen per 1. Januar 2016

### Artikel 8, Absätze 1 und 2

<i>Bisher</i>	<p><sup>1</sup> Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 22. und dem 52. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Jahres in dem das 22. Altersjahr erreicht wird und dauert bis zum Ende des Jahres in dem das 52. Altersjahr vollendet wird.</p>
<i>Neu</i>	<p><sup>1</sup> Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem <b>19.</b> und dem 52. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p> <p><sup>2</sup> Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Jahres in dem das <b>19.</b> Altersjahr erreicht wird und dauert bis zum Ende des Jahres in dem das 52. Altersjahr vollendet wird.</p>
<i>Kommentar</i>	<p>Die Feuerwehrkommission begründet ihren Änderungsantrag wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr ist schwierig.</li><li>- Es gibt Personen, welche vor dem 22. Altersjahr bereit sind, sich in die Feuerwehr einteilen zu lassen.</li><li>- Eingeteilte und nicht eingeteilte Personen sollen gleich behandelt werden.</li></ul>

### Artikel 24, Absatz 1

<i>Bisher</i>	<p><sup>1</sup> Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, leisten eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabepflicht beginnt mit dem 1. Januar, in dem das 22. Altersjahr erreicht wird und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet wird.</p>
<i>Neu</i>	<p><sup>1</sup> Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, leisten eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabepflicht beginnt mit dem 1. Januar, in dem das <b>19.</b> Altersjahr erreicht wird und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet wird.</p>
<i>Kommentar</i>	Siehe Kommentar zur Änderung von Artikel 8

Inkrafttreten <sup>1</sup> Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

<sup>2</sup> Alle ihnen widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 nahm die Änderung im Reglement für öffentliche Sicherheit an.

**EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

M. Wüthrich

H. Rossi